

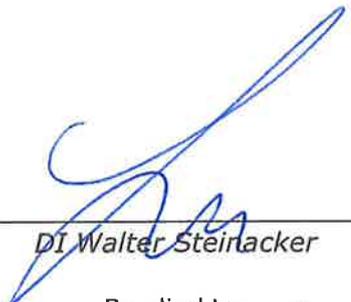
**Präambel  
zu den Muster-Auslobungsunterlagen  
für einen offenen Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich**

Die vorliegenden Muster-Auslobungsunterlagen (Stand 17.11.2017, Version 1.0) wurden 2017 vom Land Niederösterreich (Baudirektion) mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland ausgearbeitet.

Wettbewerbe auf Grundlage dieser Muster-Auslobungsunterlagen entsprechen jedenfalls dem Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010. Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland wird bei diesen Verfahren entsprechend kooperieren.

Die Abteilung Landeshochbau beabsichtigt, bei der Vergabe von Architekten- und Planerleistungen die Muster-Auslobungsunterlagen nach Möglichkeit zugrunde zu legen. Die Muster-Auslobungsunterlagen werden auch allen anderen Dienststellen, ausgegliederten Rechtsträgern und anderen öffentlichen Auftraggebern (Gemeinden) des Landes Niederösterreich zur Verfügung gestellt, verbunden mit der Empfehlung, offene Wettbewerbe nach diesen Muster-Auslobungsunterlagen durchzuführen.

Wien/St. Pölten, am 21. November 2017



---

*DI Walter Steiracker*

Baudirektor  
Land NÖ



---

*DI Josef Bichler*

Leiter Abteilung Landeshochbau  
Land NÖ



---

*DI Peter Bauer*

Präsident

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten  
für Wien, Niederösterreich und Burgenland



---

*DI Bernhard Sommer*

Vizepräsident

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten  
für Wien, Niederösterreich und Burgenland



Projektbezeichnung

## Offener Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich

### Auslobungsunterlagen

Version 1.0 (Stand 17.11.2017)



**Inhaltsverzeichnis**

<b>TEIL A</b>	<b>Allgemeiner Teil des Auslobungstextes (Wettbewerbsordnung)</b>	<b>4</b>
<b>A.1</b>	<b>Mit der Auslobung und Durchführung des Realisierungswettbewerbs Befasste</b>	<b>4</b>
A.1.1	Auslober und Auftraggeber(Verfahrensleitung)	4
A.1.2	Vergebende Stelle	4
A.1.3	Verfahrensorganisation	4
A.1.4	Abgabestelle	4
<b>A.2</b>	<b>Anlass, Zweck, Gegenstand des Realisierungswettbewerbs</b>	<b>4</b>
<b>A.3</b>	<b>Auftragswert, Art des Verfahrens, Verfahrenssprache</b>	<b>5</b>
A.3.1	Projekt	5
A.3.2	Wettbewerb und Art des Auftrags	6
A.3.3	Auftragswert	6
A.3.4	Verfahrensablauf	6
A.3.5	Verfahrenssprache	6
<b>A.4</b>	<b>Teilnahmeberechtigte, Eignungsprüfung</b>	<b>6</b>
A.4.1	Teilnahmeberechtigte Wettbewerbsteilnehmer	6
A.4.2	Ausschlussgründe für Wettbewerbsteilnehmer gem § 2 WOA 2010 und Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten gem § 17 WOA 2010	8
<b>A.5</b>	<b>Auslobungs- / Ausschreibungsunterlagen</b>	<b>9</b>
A.5.1	Auslobungs- / Ausschreibungsunterlagen	9
A.5.2	Geheimhaltung	10
<b>A.6</b>	<b>Rechtsgrundlagen, Vergabekontrollbehörde</b>	<b>10</b>
A.6.1	Rechtsgrundlagen des Wettbewerbs	10
A.6.2	Vergabekontrollbehörde	11
<b>A.7</b>	<b>Kooperationsvermerk und Unterstützungserklärungen</b>	<b>11</b>
<b>A.8</b>	<b>Preisgericht und Vorprüfung</b>	<b>11</b>
A.8.1	Anonymität	11
A.8.2	Vorprüfung	11
A.8.3	Preisgericht	11
A.8.4	Vorgangsweise des Preisgerichts	13
<b>A.9</b>	<b>Beurteilungskriterien</b>	<b>14</b>
<b>A.10</b>	<b>Kolloquium und Lokalaugenschein</b>	<b>14</b>
A.10.1	Kolloquium und Lokalaugenschein	14
A.10.2	Fragenbeantwortung	14
<b>A.11</b>	<b>Preise und Vergütungen</b>	<b>14</b>
<b>A.12</b>	<b>Absichtserklärung des Auslobers</b>	<b>15</b>
<b>A.13</b>	<b>Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrechte</b>	<b>15</b>

<b>A.14</b>	<b>Aufhebung der Anonymität.....</b>	<b>15</b>
<b>A.15</b>	<b>Verfahrenstermine .....</b>	<b>16</b>
<b>A.16</b>	<b>Ausstellung.....</b>	<b>16</b>
<b>A.17</b>	<b>Allfälliger Auftraggeberwechsel .....</b>	<b>18</b>
<b>A.18</b>	<b>Zuschlagsfrist.....</b>	<b>18</b>
<b>TEIL B</b>	<b>Besonderer Teil des Auslobungstextes (AUFGABENSTELLUNG)</b>	<b>19</b>
<b>B.1</b>	<b>Aufgabenstellung.....</b>	<b>19</b>
<b>B.2</b>	<b>Zwingend einzuhaltende Kriterien einer Planungslösung.....</b>	<b>19</b>
<b>B.3</b>	<b>Kostenrahmen, Projektkennzahlen .....</b>	<b>19</b>
<b>B.4</b>	<b>Planungshinweise, Planungsrichtlinien .....</b>	<b>19</b>
<b>B.5</b>	<b>Kennzeichnung, Verpackung, Umfang der Wettbewerbsarbeit .....</b>	<b>19</b>
<b>B.5.1</b>	<b>Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit.....</b>	<b>19</b>
<b>B.5.2</b>	<b>Verpackung der Wettbewerbsarbeit.....</b>	<b>19</b>
<b>B.5.3</b>	<b>Abgabe der Wettbewerbsarbeiten .....</b>	<b>19</b>
<b>B.5.4</b>	<b>Aufzählung der geforderten Ausarbeitungen der 1. Bearbeitungsstufe.....</b>	<b>20</b>
<b>B.5.5</b>	<b>Aufzählung der geforderten Ausarbeitungen der 2. Bearbeitungsstufe.....</b>	<b>21</b>
<b>TEIL C</b>	<b>Bearbeitungsunterlagen</b>	<b>24</b>
<b>C.1</b>	<b>Verzeichnis der bereitgestellten Bearbeitungsunterlagen .....</b>	<b>24</b>
<b>C.2</b>	<b>Hinweise auf weitere wichtige Planungsgrundlagen .....</b>	<b>24</b>
<b>TEIL D</b>	<b>Anhang</b>	<b>25</b>
<b>D.1</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>25</b>
<b>D.2</b>	<b>Index .....</b>	<b>26</b>

## **TEIL A Allgemeiner Teil des Auslobungstextes (Wettbewerbsordnung)**

### **A.1 Mit der Auslobung und Durchführung des Realisierungswettbewerbs Befasste**

#### **A.1.1 Auslober und Auftraggeber (Verfahrensleitung)**

Land Niederösterreich, vertreten durch die  
NÖ Landesregierung,

p.A. Amt der NÖ  
Landesregierung, **Abteilung /**  
**Dienststelle**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**

##### **A.1.1.1 Rechnungsadresse für Aufwandsentschädigungen und Preisgelder**

Land Niederösterreich vertreten durch die

NÖ Landesregierung, p.A.  
Amt der NÖ  
Landesregierung, **Abteilung /**  
**Dienststelle**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**  
**UID-Nr ATU 37165802**

Zahlungsziel 30 Tage netto ab Eingang in der Prüfinstanz (und nach Entscheidung des Preisgerichts).

#### **A.1.2 Vergebende Stelle**

NÖ Landesregierung

p.A. Amt der NÖ Landesregierung, **Abteilung Landeshochbau**  
**A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**

#### **A.1.3 Verfahrensorganisation**

Amt der NÖ Landesregierung, **Abteilung Landeshochbau,**  
**Stabstelle Dienstleistungsvergaben**

**Architekt Dipl.-Ing. Günther HINTERMEIER rB**  
**Email: post.bd6@noel.gv.at**

Zu Fragen zum Wettbewerb, zum Wettbewerbsgegenstand und  
zu den Auslobungsunterlagen s P. A. 10.2.

#### **A.1.4 Abgabestelle**

Amt der NÖ Landesregierung, **Kanzlei der Abteilung Landeshochbau**  
**A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 4, 2. Stock, Zimmer 4.218**

### **A.2 Anlass, Zweck, Gegenstand des Realisierungswettbewerbs**

Der Auslober sucht für das Vorhaben **Projektbezeichnung** eine hervorragende Planungslösung. Der Realisierungswettbewerb erscheint dem Auslober als qualitätsbasiertes, projektorientiertes Auslobungsverfahren dazu besonders geeignet. Zweck des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstle-

Wettbewerb **Projektbezeichnung**  
rischen Vorentwürfen.

### A.3 Auftragswert, Art des Verfahrens, Verfahrenssprache

#### A.3.1 Projekt

siehe Teil B Aufgabenstellung.

### **A.3.2 Wettbewerb und Art des Auftrags**

Der Auftraggeber führt einen offenen Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich durch. Siehe dazu P. A.3.4.

### **A.3.3 Auftragswert**

Der Auslober ist zur umfassenden Zusammenrechnung der Planungsleistungen verpflichtet (Vorhabensbegriff iSd § 13 Abs 1 BVergG 2006; EuGH C-574/19).

Der demnach anhand von Honorarrichtlinien und der aktuellen marktüblichen Honorare festgestellte angemessene Leistungswert der zu vergebenden Leistungen wurde vom Auslober mit EUR [...] exkl USt geschätzt.

### **A.3.4 Verfahrensablauf**

Aufgrund der Art des Auftrags und des festgestellten Leistungswerts wählt der Auslober das Auslobungsverfahren des offenen Realisierungswettbewerbs im Oberschwellenbereich. Demnach fordert der Auslober eine unbeschränkte Anzahl an interessierten Unternehmen öffentlich EU-weit auf, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Wettbewerbsarbeiten vorzulegen; es handelt sich um ein einstufiges Verfahren iSd § 26 Abs 5 BVergG 2006. Nach Einlangen werden die Wettbewerbsarbeiten einer fachspezifischen Aufbereitung unterzogen (Vorprüfung). Der offene Wettbewerb wird in der Folge in mehreren Bearbeitungsstufen für die Wettbewerbsbeiträge durchgeführt (§ 155 Abs 7 BVergG): Dabei werden unter Wahrung der Anonymität die Arbeiten von der Preisjury in Rundgängen bewertet und jene Unternehmer zur vertiefenden Bearbeitung aufgefordert, denen aufgrund einer ersten Jurierung eine Gewinnchance zugebilligt werden kann, damit sich das Preisgericht den für den Wettbewerbsgewinn infrage kommenden Projekten eingehend widmen kann. Aus der Beurteilung werden jene Arbeiten nicht weiter berücksichtigt, die der gestellten Aufgabe vergleichsweise weniger gerecht werden. Der Auslober wird fünf Wettbewerbsteilnehmer einmalig zur vertiefenden Bearbeitung der Wettbewerbsarbeiten auffordern, um einen Gewinner des Wettbewerbs zu ermitteln.

Der Auslober wird im Anschluss an den Wettbewerb die Entscheidung über die Nicht-Zulassung zu den Verhandlungen bekannt zu geben und beabsichtigt, voraussichtlich mit dem Verfasser des erstgereichten Beitrags ein Verhandlungsverfahren über die Beauftragung des Dienstleistungsauftrags durchzuführen.

### **A.3.5 Verfahrenssprache**

Das Verfahren wird in allen Phasen in deutscher Sprache durchgeführt.

## **A.4 Teilnehmerechte, Eignungsprüfung**

### **A.4.1 Teilnehmerechte Wettbewerbsteilnehmer**

Die Teilnehmerechte müssen im Zeitpunkt des Endes der Frist für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten (erste Bearbeitungsstufe) vorliegen.

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind ausschließlich Wettbewerbsteilnehmer zugelassen, gegen die kein Ausschlussgrund iSd § 68 BVergG 2006 vorliegt und die gemäß §§ 69ff BVergG 2006 als befugt, leistungsfähig und beruflich zuverlässig anzusehen sind.

Die Wettbewerbsteilnehmer sind berechtigt, den Nachweis der Befugnis und beruflichen Zuverlässigkeit

durch den Nachweis der Eintragung im ANKÖ zu führen, soweit dem ANKÖ die verlangten Nachweise in aktualisierter Form vorliegen und für den Auftraggeber/Auslober abrufbar sind. Die ANKÖ-Mitgliedsnummer ist vom Teilnehmer anzugeben.

Der Wettbewerbsteilnehmer kann seine Befugnis und berufliche Zuverlässigkeit auch durch die Vorlage einer Erklärung belegen, dass er die diesbezüglich vom Auftraggeber/Auslober geforderten Eignungskriterien erfüllt und die vom Auftraggeber/Auslober festgelegten Nachweise auf Aufforderung unverzüglich beibringen kann (Eigenerklärung; die EEE kann über einen elektronischen Online-Dienst der EU-Kommission ausgefüllt werden, <https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de>). In dieser Erklärung hat der Wettbewerbsteilnehmer die Befugnisse anzugeben, über die der Wettbewerbsteilnehmer konkret verfügt. Der Auftraggeber/Auslober wird spätestens vor Zuschlagserteilung die Vorlage der Nachweise der Befugnis und der beruflichen Zuverlässigkeit vom Wettbewerbsgewinner verlangen. Diese Nachweise sind auf einmalige Anforderung des AG hin unverzüglich dem AG vorzulegen.

Mit der Wettbewerbsarbeit hat der Teilnehmer eine Eigenerklärung (<https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de>) vorzulegen. Der Wettbewerbsteilnehmer hat auf erstmalige Aufforderung die nachgeforderten Nachweise vorzulegen. Bis dahin tragen die einzelnen Unternehmer selbst die Gefahr, ob sie den Teilnahmevorgaben der Auslobung entsprechen.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer ist an diesem Verfahren nur einmal teilnahmeberechtigt, auch im Rahmen der Beteiligung in Teilnahmegemeinschaften. Ebenso ist die gleichzeitige Teilnahme einer Planungsgesellschaft und einer ihrer Gesellschafter als Alleinteilnehmer aus Gründen der Einschränkung des Wettbewerbs unzulässig. Bei einer Mehrfachteilnahme wird der Auftraggeber/Auslober sämtliche Wettbewerbsarbeiten, an denen der Wettbewerbsteilnehmer beteiligt ist, ausscheiden (§ 129 Abs 1 Z 8 BVerfG 2006).

Bei Arbeitsgemeinschaften hat jedes Mitglied die Anforderungen an die Befugnis zu erfüllen (homogenes Leistungsbild). Die Teilnahme ist folgenden Unternehmen/ Unternehmern vorbehalten:

- Ziviltechniker und Ziviltechnikergesellschaften mit einer aufrechten oder ruhenden Ziviltechnikerbefugnis gem § 4 Abs 1 ZTG:
  - Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU oder eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder Staatsangehörige der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder in einem anderen Vertragsstaat des EWR oder in der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem den im § 3 ZTG angeführten Fachgebieten gleichzuhaltenden Gebiet befugt ausüben, sind berechtigt, wenn keiner der im § 5 Abs. 3 ZTG genannten Ausschließungsgründe vorliegt, nach Maßgabe des Abs. 2, unter Beachtung der Berufs- und Standesregeln vorübergehend und gelegentlich Dienstleistungen auf diesem Fachgebiet zu erbringen. Die Voraussetzungen für die Erbringung von vorübergehenden und gelegentlichen Dienstleistungen sind:
  - die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU oder eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder die Staatsangehörigkeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
  - die Niederlassung in einem Mitgliedstaat bzw. in der Schweiz, sowie eine aufrechte Befugnis zur freiberuflichen Ausübung des Berufes eines Architekten oder eines Ingenieurkonsulenten auf einem den in § 3 ZTG angeführten Fachgebieten gleichzuhaltenden Gebiet,
  - die fachliche Befähigung,
  - die Ausübung des Berufes eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem den im § 3 ZTG angeführten

Fachgebieten gleichzuhaltenden Gebiet während der vorhergehenden zehn Jahre mindestens zwei Jahre lang, sofern dieser Beruf in dem Niederlassungsstaat des Dienstleisters nicht reglementiert ist.

Neben seiner Befugnis in seinem Niederlassungsstaat muss der ausländische Wettbewerbsteilnehmer nachweisen, dass er die Voraussetzungen für eine vorübergehende grenzüberschreitende Leistungserbringung erfüllt. Gemäß § 32 ZTG muss er alle dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen und hat dem AG vor Erbringung der Dienstleistung folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Das Register, in dem der Wettbewerbsteilnehmer eingetragen ist;
  2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates des Wettbewerbsteilnehmers;
  3. Die Berufskammern oder vergleichbare Organisationen, denen der Wettbewerbsteilnehmer angehört;
  4. Berufsbezeichnung oder Befähigungsnachweis des Wettbewerbsteilnehmers;
  5. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer;
  6. Einzelheiten zum Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht des Wettbewerbsteilnehmers.
- Unternehmer mit einer Gewerbeberechtigung für die reglementierten Gewerbe Baumeister gem § 94 Z 5 GewO

Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates bzw EWR-Vertragsstaates, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat der EWR-Vertragsstaat niedergelassen sind und dort die ausgeschriebenen Tätigkeiten befugt ausüben, dürfen die Dienstleistungen vorübergehend und gelegentlich unter den gleichen Voraussetzungen wie Inländer in Österreich ausüben; zu den Voraussetzungen siehe § 373a Abs 1, 1. Satz GewO Die Bestimmung des § 373a Abs 1, 1. Satz GewO 1994 gilt für Staatsangehörige der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Gesellschaften, die nach schweizerischem Recht gegründet wurden und ihren satzungsgemäßen Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihre Hauptniederlassung in der Schweiz haben, sinngemäß mit der Maßgabe, dass von ihnen Dienstleistungen in Österreich erbracht werden dürfen, deren tatsächliche Dauer 90 Arbeitstage pro Kalenderjahr nicht überschreitet (§ 373b GewO).

- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstands in ihrem Sitzstaat besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

#### **A.4.2 Ausschließungsgründe für Wettbewerbsteilnehmer gem § 2 WOA 2010 und Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten gem § 17 WOA 2010**

Nicht zugelassen zur Teilnahme am Realisierungswettbewerb sind Personen, die einen Ausschlussgrund iSd § 2 WOA 2010 verwirklicht haben. Nach Aufhebung der Anonymität nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens (Zuschlag) wird der Auslober die Eignung des Verfassers des erstgereichten Beitrags prüfen.

Nach Ablauf der Frist für die Vorlage der Wettbewerbsarbeiten wird das Preisgericht Wettbewerbsarbeiten bei Vorliegen eines Ausscheidenstatbestandes iSd § 17 WOA 2010 und bei Verstößen gegen die in Pkt. B.2 der Auslobungsunterlagen taxativ aufgezählten „zwingend einzuhaltenden Kriterien einer Planungslösung“ ausscheiden.

**A.5 Auslobungs- / Ausschreibungsunterlagen, Zugang zu den Auslobungsunterlagen, Geheimhaltung, Informationspflicht**

**A.5.1 Auslobungs- / Ausschreibungsunterlagen**

Die Auslobungsunterlagen (gleichzeitig die Ausschreibungsunterlagen für das nachfolgende Verhandlungsverfahren mit dem Wettbewerbsgewinner) bestehen aus

- Wettbewerbsbekanntmachung (im EU-Amtsblatt)
- TEIL A Allgemeiner Teil des Auslobungstextes (Wettbewerbsordnung)
- TEIL B Besonderer Teil des Auslobungstextes (Aufgabenstellung)
- TEIL C Bearbeitungsunterlagen
- TEIL D Anhang
- Musterwerkvertrag

In der EU-weiten Bekanntmachung ist die Internet-Adresse angegeben, unter der sämtliche Auslobungs- / Ausschreibungsunterlagen abrufbar sind. Sämtliche Unterlagen werden auf elektronischem Weg kostenlos, direkt, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung gestellt, sobald die Bekanntmachung erstmalig verfügbar ist. Eine Registrierung ist nicht erforderlich.

Diese Unterlagen stehen zumindest bis zum Ablauf der EU-weit bekanntgemachten Frist für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten elektronisch zur Verfügung.

Nur die letzte dort vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten abrufbare Version der Auslobungs- / Ausschreibungsunterlagen stellt die rechtsgültige Auslobungs- / Ausschreibungsunterlage dar. Allfällige Berichtigungen der Auslobungs- / Ausschreibungsunterlagen haben die Teilnehmer zu berücksichtigen. Für gegebenenfalls anderweitig bezogene Unterlagen übernimmt der Auftraggeber weder eine Garantie auf Vollständigkeit oder Letztgültigkeit und kann diesbezüglich auch keine Haftung übernommen werden.

Mit der Einreichung der Wettbewerbsarbeit erkennt der Unternehmer sämtliche Bedingungen der letztgültigen Auslobungs- / Ausschreibungsunterlagen an.

#### **A.5.2 Geheimhaltung**

Die Wettbewerbsteilnehmer sind bis zum Abschluss des Verhandlungsverfahrens (Zuschlag) zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet.

#### **A.6 Rechtsgrundlagen, Vergabekontrollbehörde**

##### **A.6.1 Rechtsgrundlagen des Wettbewerbs**

Die Rechtsgrundlagen dieses Wettbewerbs sind in nachstehender Reihenfolge:

- die Fragebeantwortung des Preisgerichts,
- der Auslobungstext samt ergänzenden Unterlagen, insb Musterwerkvertrag
- das Bundesvergabegesetz in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung,
- die Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010 (WSA 2010 – Teil B) und das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 – Teil C) der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten,

- die Bestimmungen des ABGB (insb §§ 860 ff und §§ 1165ff ABGB)

Bei Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge. Der Wettbewerb und der Werkvertrag unterliegen österreichischem Recht. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten vereinbart.

#### **A.6.2 Vergabekontrollbehörde**

Die Vergabekontrollbehörden für diesen Wettbewerb sind die NÖ Schlichtungsstelle und das NÖ Landesverwaltungsgericht (Kontaktadressen siehe Wettbewerbsbekanntmachung).

#### **A.7 Kooperationsvermerk und Unterstützungserklärungen**

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland den Auslober beraten und die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Die Auslobungsunterlagen entsprechen hinreichend den Kooperationskriterien gemäß Teil A Art. X Abs. 2 lit. a - j WSA 2010. Daher hat die Kammer für diesen Wettbewerb mit Schreiben vom [REDACTED] und mit der Verfahrensnummer LAIK W/N/B [REDACTED] ihre Kooperation mit dem Auslober erklärt und ihre Preisrichter nominiert. Das Schreiben zur Kooperationserklärung wird auf den entsprechenden Verfahrensseiten im Internetportal [architekturwettbewerb.at](http://architekturwettbewerb.at) veröffentlicht.

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich, Landesinnung Bau, als zuständige Berufsvertretung für die gewerblichen Planer, unterstützt das gegenständliche Verfahren.

#### **A.8 Preisgericht und Vorprüfung**

##### **A.8.1 Anonymität**

Die Öffnung der Verfasserbriefe der ersten Bearbeitungsstufe und die Einladung der Wettbewerbsteilnehmer für die zweite Bearbeitungsstufe erfolgt notariell ohne Aufhebung der Anonymität

Die Verfasserbriefe der zweiten Bearbeitungsstufe werden durch einen Notar erst nach Vorliegen eines Wettbewerbsergebnisses geöffnet. Ebenso erfolgt die Prüfung der Ausscheidens- und Ausschlussgründe nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht.

##### **A.8.2 Vorprüfung**

In der Vorprüfung werden die Wettbewerbsarbeiten auf Erfüllung der Aufgabenstellung geprüft ohne eine Wertung abzugeben. Es erfolgt eine erste Prüfung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten ausgeschlossen oder ausgeschieden werden müssen (siehe Ausschließungsgründe gem § 2 WOA bzw Ausscheidungsgründe gem § 17 WOA).

Abschließend wird ein Bericht der Vorprüfung erstellt und dem Preisgericht in der Beurteilungssitzung zur weiteren Veranlassung vorgetragen.

Der Bericht der Vorprüfung hat jedenfalls Aussagen zu allfälligen groben Verletzungen von (bau-) rechtlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen jeder Wettbewerbsarbeit zu enthalten.

##### **A.8.3 Preisgericht**

Die (in Klammer) angeführten Funktionen im Preisgericht wurden in der konstituierenden Sitzung bestimmt.

## Fachpreisrichter

- [REDACTED] (Vorsitz)  
nominiert von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland  
Ersatzpreisrichter: [REDACTED]

- [REDACTED]  
Amt der NÖ Landesregierung, Baudirektion  
Ersatzpreisrichter: [REDACTED]  
[REDACTED]
- [REDACTED] (stellvertretender Vorsitz)  
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau  
Ersatzpreisrichter: [REDACTED]  
[REDACTED]

### Sachpreisrichter

- [REDACTED] (Schriftführung)  
Amt der NÖ Landesregierung, kreditverwaltende Dienststelle  
Ersatzpreisrichter: [REDACTED]  
Amt der NÖ Landesregierung, kreditverwaltende Dienststelle
- [REDACTED]  
Leiter der projektgegenständlichen Einrichtung  
Ersatzpreisrichter: [REDACTED]  
stv Leiter der projektgegenständlichen Einrichtung

### Beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht):

- [REDACTED]  
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Bereichsleiter Projektumsetzung
- [REDACTED]  
Projektleitung kreditverwaltende Dienststelle
- [REDACTED]  
Projektleitung Abteilung Landeshochbau
- [REDACTED]  
Projektleitung Nutzer

### A.8.4 Vorgangsweise des Preisgerichts

Das Preisgericht wird in den Beurteilungssitzungen anhand der Beurteilungskriterien seine Entscheidung treffen, welche Wettbewerbsarbeit die Aufgabenstellung – relativ gesehen – bestmöglich erfüllt hat und wird voraussichtlich folgendermaßen vorgehen:

- Zunächst wird das Preisgericht jene Beiträge auswählen, welche aufgrund der bekanntgegebenen Beurteilungskriterien (s P. A.9) nach Ansicht des Preisgerichts nicht in die engere Wahl für die zweite Bearbeitungsstufe kommen werden und daher nicht weiter beurteilt werden können. Diese Entscheidung trifft das Preisgericht mehrheitlich, die Entscheidungsgründe sind im Hinblick auf jede einzelne Wettbewerbsarbeit im Zusammenhang mit den Beurteilungskriterien (P. A.9) verbal zu begründen und zu protokollieren und den Wettbewerbsteilnehmern bekannt zu geben.
- Sodann erfolgt die Beurteilung ebenfalls ausschließlich aufgrund der bekanntgegebenen Beurteilungskriterien gemäß P. A.9, wobei der jeweilige Wettbewerbsbeitrag immer gesamtheitlich betrachtet wird. Die Ermittlung des Wettbewerbsgewinners erfolgt mehrheitlich durch das Preisgericht, die Entscheidungsgründe sind im Hinblick auf jede einzelne Wettbewerbsarbeit im Zusammenhang mit den Beurteilungskriterien (P. A.9) verbal zu begründen und zu protokollieren und den Wettbewerbsteilnehmern bekannt zu geben. Das Preisgericht behält sich vor, jederzeit mit einfacher Stimmenmehrheit Wettbewerbsarbeiten in die zweite Bearbeitungsstufe zurückzuholen.

Es wird auf die Regelungen für das Preisgericht nach WOA 2010 verwiesen:

- § 3 Verpflichtungen und Vorgangsweisen des Preisgerichts,
- § 6 Ständige Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts,
- § 7 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts,
- § 8 Geschäftsordnung des Preisgerichts,
- § 18 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

### A.9 Beurteilungskriterien

Als Beurteilungskriterien (einheitlich für die beiden Bearbeitungsstufen) legt der Auslober/Auftraggeber in unterschiedlicher Vertiefung in den Bearbeitungsstufen fest:

[Großräumlicher Bezug] rien

[Architektonischer Ansatz]

### A.10 Kolloquium, Lokalaugenschein, Fragenbeantwortung

#### A.10.1 Kolloquium und Lokalaugenschein

Beim diesem Wettbewerb wird kein Kolloquium durchgeführt.

Das Planungsgebiet ist grundsätzlich frei zugänglich. Besichtigungen der nicht öffentlich zugänglichen Bereiche sind nach Voranmeldung und nur mit Terminvereinbarung unter der Kontaktadresse [ ] möglich.

#### A.10.2 Fragenbeantwortung

Fragen zum Wettbewerb, Wettbewerbsgegenstand und zu den Auslobungsunterlagen sind ausschließlich schriftlich bis zum unten genannten Zeitpunkt, einlangend bei der Verfahrensorganisation (P. A.1.2) ausschließlich unter der Email-Adresse [...] zu stellen. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und werden nicht weiter berücksichtigt. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten wird der Auslober/Auftraggeber ausschließlich über [www.auftrag.at](http://www.auftrag.at) allen interessierten Unternehmen zur Verfügung stellen.

In der zweiten Bearbeitungsstufe sind die Fragen ausschließlich an den Notar zu richten.

### A.11 Preise und Vergütungen

Preisgeld-/Aufwandsentschädigungssumme insgesamt: EUR [ ], - zzgl USt.

Vorbehaltlich anders lautender, begründeter Entscheidungen des Preisgerichts erhält jeder Wettbewerbsteilnehmer

[ ]  
von nicht ausgeschlossenen oder ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten der zweiten Bearbeitungsstufe eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von EUR [ ], - zzgl USt.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt gegen Rechnungslegung nach der Entscheidung des Preisgerichts.

### **A.12 Absichtserklärung des Auslobers**

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbs, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts den Auftrag über die ausgeschriebenen Leistungen an den Wettbewerbsgewinner in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben, sobald die dafür erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Gremien vorliegen.

Der Auftraggeber wird mit dem Wettbewerbsgewinner exklusiv in Auftragsverhandlungen eintreten.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Falle des Scheiterns der Auftragsverhandlungen mit dem nächstgereihten Wettbewerbsteilnehmer in Auftragsverhandlungen einzutreten.

Die Auftragsverhandlungen gelten in nachstehenden Fällen als gescheitert:

- Der Wettbewerbsteilnehmer weigert sich Empfehlungen des Preisgerichts in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
- Der Wettbewerbsteilnehmer weigert sich, gegebenenfalls geänderte Vorgaben des Auftraggebers in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
- Der Wettbewerbsteilnehmer weigert sich, die ausgeschriebene Leistung vollständig anzubieten.
- Das Honorarangebot des Wettbewerbsteilnehmers kann – auch nach gegebenenfalls in den Verhandlungen dargelegten Aufklärungen – als nicht angemessen angesehen werden.

### **A.13 Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrechte**

Es wird die Geltung von § 24 WOA und subsidiär von Musterwerkvertrag P. A. 13 vereinbart.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur für die Wettbewerbsbearbeitung verwendet und nicht an Dritte weiter gegeben werden.

### **A.14 Aufhebung der Anonymität**

Die Wettbewerbsteilnehmer können die Beurteilung Ihrer Wettbewerbsarbeit anhand einer Zuordnungsliste nachvollziehen. Diese Zuordnungsliste wird mit dem Protokoll der Beurteilungssitzung übermittelt. Das Protokoll der Beurteilungssitzung wird an jeden Wettbewerbsteilnehmer gleichzeitig mit der Mitteilung über die Entscheidung des Auftraggebers versandt.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer erhält die Möglichkeit, die anonymisierten Wettbewerbsarbeiten nach Terminvereinbarung innerhalb der Anfechtungsfrist zu besichtigen.

Die Aufhebung der Anonymität erfolgt nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens (Zuschlag).

### A.15 Verfahrenstermine

- Konstituierende Sitzung des Preisgerichts
- Bekanntmachung im EU-Amtsblatt
- Veröffentlichung im Lieferanzeiger und auf der Homepage des Landes Niederösterreich <http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Ausschreibungen.html>
- Fristende für schriftliche Fragestellung zum Wettbewerb, zum Wettbewerbsgegenstand und zu den Auslobungsunterlagen  
**bis spätestens 12:00 Uhr mittags**
- Veröffentlichung der Fragebeantwortung zum Wettbewerb, zum Wettbewerbsgegenstand und zu den Auslobungsunterlagen auf [www.auftrag.at](http://www.auftrag.at)
- Fristende für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten (erste Bearbeitungsstufe) bis spätestens 12:00 Uhr (= Einlangen der Arbeiten in der Abgabestelle!)**

#### Weitere Verfahrenstermine (geplant):

- Beurteilungssitzung des Preisgerichts (erste Bearbeitungsstufe)
- Mitteilung einer allfälligen Ausscheidung bzw Ausschluss von Wettbewerbsarbeiten bzw Wettbewerbsteilnehmern sowie Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Bearbeitungsstufe durch einen Notar
- Einladung der Teilnehmer zur zweiten Bearbeitungsstufe durch einen Notar
- Fristende für schriftliche Fragestellung zur zweiten Bearbeitungsstufe (an den Notar / wird mit der Einladung zur Teilnahme an der zweiten Bearbeitungsstufe bekannt gegeben), **bis spätestens 12:00 Uhr mittags**
- Fragebeantwortung zur zweiten Bearbeitungsstufe (durch den Notar)
- Fristende für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten der zweiten Bearbeitungsstufe bis spätestens 12:00 Uhr (= Einlangen der Arbeiten in der Abgabestelle!)**
- Beurteilungssitzung des Preisgerichts der zweiten Bearbeitungsstufe
- Einladung des Wettbewerbsgewinners zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung gemäß § 30 Abs 2 Z 6 BVergG durch den Notar
- Verhandlungen mit Wettbewerbsgewinner und Zuschlag
- Aufhebung der Anonymität und Bekanntgabe der Entscheidung des Auslobers über die Nicht-Zulassung zum Verhandlungsverfahren und Bekanntgabe des Ergebnisses der zweiten Bearbeitungsstufe durch die Verfahrensorganisation
- Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

### A.16 Ausstellung

Der Auslober wird die Wettbewerbsarbeiten, nach Auftragserteilung, auf der Homepage des Landes Niederösterreich <http://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Bauen-Neubau/Landesbauprojekte.html> veröffentlichen und die Unterlagen auch der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für die Veröffentlichung auf <http://www.architekturwettbewerb.at/> zur Verfügung stellen.

Der Auslober beabsichtigt grundsätzlich die Wettbewerbsarbeiten der zweiten Bearbeitungsstufe der

Wettbewerb **Projektbezeichnung**

Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung zu präsentieren. Diesbezügliche Entscheidungen werden jedoch erst nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses getroffen.

#### **A.17 Allfälliger Auftraggeberwechsel**

Der Wettbewerbsteilnehmer erklärt mit der Abgabe eines Wettbewerbsbeitrages seine Zustimmung zu einem allfälligen späteren Auftraggeberwechsel (falls das Projekt über eine Sonderfinanzierungsvariante abgewickelt wird; § 1407 ABGB).

#### **A.18 Zuschlagsfrist**

Die Zuschlagsfrist beträgt fünf Monate.

## **TEIL B Besonderer Teil des Auslobungstextes (AUFGABENSTELLUNG)**

### **B.1 Aufgabenstellung**

Siehe Anlage „015 Aufgabenstellung“.

### **B.2 Zwingend einzuhaltende Kriterien einer Planungslösung**

Folgende, taxativ aufgezählte Kriterien sind von einer beurteilbaren Wettbewerbsarbeit zwingend einzuhalten, stellen also das Mindestanfordernis für die Beurteilbarkeit dar:



Wettbewerbsarbeiten, die diese Kriterien verletzen, werden vom Preisgericht ausgeschieden.

### **B.3 Kostenrahmen, Projektkennzahlen**

Siehe Anlage „015 Aufgabenstellung“.

### **B.4 Planungshinweise, Planungsrichtlinien**

Siehe Anlage „015 Aufgabenstellung“.

### **B.5 Kennzeichnung, Verpackung, Umfang der Wettbewerbsarbeit**

#### **B.5.1 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit**

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell etc) sind mit einer Kennzahl zu versehen. Die Kennzahl, die aus sechs Ziffern zu bestehen hat, ist in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Plan und auf dem Deckblatt jedes Schriftstücks rechts oben anzubringen. Ein Verzeichnis aller eingereichten Ausarbeitungen ist beizufügen.

Alle Einzelstücke (Pakete, Briefe, Kuverts,...) der Wettbewerbsarbeit sind mit den beiliegenden ausgefüllten Adressaufklebern zu versehen.

Sollten sich die vorgesehenen Verfahrenstermine für die zweite Bearbeitungsstufe ändern, so wird der Adressaufkleber für die zweite Bearbeitungsstufe mit der Einladung zur zweiten Bearbeitungsstufe durch den Notar übermittelt.

#### **B.5.2 Verpackung der Wettbewerbsarbeit**

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben oder einzusenden. Die äußere Verpackung ist mit den beiliegenden ausgefüllten Adressaufkleber zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

#### **B.5.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten**

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zu dem in Teil A genannten Termin abzugeben.

Persönliche Einreichungen sind gegen Eingangsbestätigung im

**Amt der NÖ Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Landeshochbau  
A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1  
Haus 4, 2. Stock, Zimmer 4.218**

abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis zu dem oben genannten Termin in der Abgabestelle eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.

#### **B.5.4 Aufzählung der geforderten Ausarbeitungen der 1. Bearbeitungsstufe**

Zusätzlich zum unten beschriebenen Bearbeitungserfordernis beigefügte Teile der Wettbewerbsarbeit werden vom Preisgericht nicht zur Beurteilung herangezogen bzw von diesem ausgeschieden.

##### **B.5.4.1 Analoge Teile der Wettbewerbsarbeit der 1. Bearbeitungsstufe**

Das Planformat wird mit DIN A3 quer festgelegt. Jeder Teilnehmer hat drei Pläne abzugeben. Die Originalpläne müssen 1-fach (nicht aufkaschiert, ungeheftet, nach Möglichkeit gerollt oder in einer Mappe) abgegeben werden. Die Blätter sind durchnummerieren. Fotorealistic Darstellungen (Renderings) werden in der ersten Bearbeitungsstufe NICHT zugelassen. Allenfalls eingereichte Renderings werden von der Vorprüfung überklebt.

###### **B.5.4.1.1 Blatt 1**

Lageplan im Maßstab M 1:1.000 (vorgegebener Planausschnitt).  
Bebauung mit Darstellung der Erschließung und der Umgebung.

###### **B.5.4.1.2 Blatt 2**

Grundrisslösung einer Kernaufgabe im Maßstab M 1:200 (zB Pflegeeinheit).  
Entwurfsidee und Materialwahl (Text, Foto, Skizze).  
Mindestens ein Systemschnitt, mit Gebäude-, Geschosshöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten im Maßstab M 1:500.

###### **B.5.4.1.3 Blatt 3**

Bauphasen.  
Sämtliche Geschosgrundrisse (zB axonometrisch/schematisch) im Maßstab M 1:750 mit Kennzeichnung der Nutzungsbereiche entsprechend Raumprogramm.

#### **Farbkennzeichnung entsprechend NÖ Standardraumprogramm**

in Anlehnung an die einschlägigen DIN

Farbbezeichnung: RGB-Standardfarben (vgl zB Windows Excel Farbbezeichnungen)

vgl auch Anhang: **01\_Raumprogramm.xls**

	Betreuung und Pflege – Gelb (RGB 255   255   0),
	Health & Care – Rot (RGB 255   0   0),
	Direktion – Grelles Grün (RGB 01   255   0),
	Öffentliche Einrichtung Zentral   Dezentral – Hellorange (RGB 255   155   0),
	Wirtschaft & Support – Braun (RGB 200   60   0),
	Lagerhaltung – Dunkelrot (RGB 120   0   0),
	Betriebstechnische Anlagen – Grau (RGB 190   190   190),
	Sonstige Einrichtungen – Lavendel (RGB 205   155   255),
	Sonstige Einrichtungen – Brombeere (RGB 130   0   130),
	Verkehrsflächen (in allen Nutzungsbereichen) – Weiß (RGB 255   255   255)
	Vertikalerschließung (zB Stiegenhäuser, Aufzüge) – stark umrandet (RGB 255   255   255)

#### **B.5.4.1.4 Motivenbericht**

Es ist eine kopierfähige Zusammenfassung der Planungsmotive mit einem Maximalumfang von einer DIN-A4-Seite zu erstellen und entsprechend den Beurteilungskriterien zu gliedern.

#### **B.5.4.1.5 Kenn- und Verhältniswerte**

Die vom Projekt erzielten Kennwerte und abgeleitete Verhältniswerte sind in das Formblatt **[Nr. XX]** Kennwerte und Verhältniswerte einzutragen.

Bitte legen Sie Ihrer Wettbewerbsarbeit eine Unterlage bei, aus welcher Ihre Ermittlung der Brutto-Grundfläche BGF und des Bruttorauminhaltes BRI nachvollzogen werden kann.

#### **B.5.4.1.6 Prüfpläne**

Es ist [ein] bemaßter Prüfplan [im geeigneten Maßstab] abzugeben.

#### **B.5.4.2 Digitale Teile der Wettbewerbsarbeit der 1. Bearbeitungsstufe**

Ein Datenträger mit allen Plänen, Texten, Tabellen etc der Wettbewerbsarbeit ist abzugeben. Die Dateien sind in der vom Auslober gewählten Form als [PDF, DWG] abzuspeichern. Sämtliche Dateien sind mit eindeutigen Dateibenennungen und vorangestellter Kennziffer zu versehen.

#### **B.5.4.3 Inhaltsverzeichnis der Teile der Wettbewerbsarbeit der 1. Stufe**

Es ist eine Liste sämtlicher Teile der Wettbewerbsarbeit beizulegen.

#### **B.5.4.4 Verfasserbrief der 1. Bearbeitungsstufe**

Der Wettbewerbsarbeit ist als Verfassernachweis ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief Realisierungswettbewerb [Wettbewerbsgegenstand]“ trägt. Der Briefumschlag muss das beiliegende ausgefüllte Formblatt „Verfasserbrief Erste Bearbeitungsstufe“ enthalten:

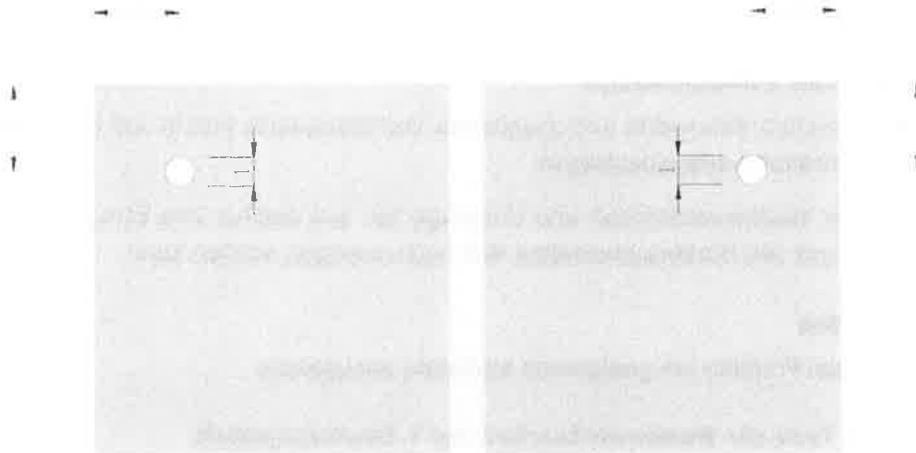
#### **B.5.5 Aufzählung der geforderten Ausarbeitungen der 2. Bearbeitungsstufe**

Zusätzlich zum oben beschriebenen Bearbeitungserfordernis beigefügte Teile der Wettbewerbsarbeit werden vom Preisgericht nicht zur Beurteilung herangezogen bzw von diesem ausgeschieden.

#### **B.5.5.1 Analoge Teile der Wettbewerbsarbeit der 2. Bearbeitungsstufe**

Die Planformate werden mit DIN A1 quer festgelegt. Jeder Teilnehmer hat vier Pläne abzugeben. Die Originalpläne müssen 1-fach auf standfeste Unterlagen (zB Sandwich-Elemente) im Format DIN A1 quer aufkaschiert abgegeben werden.

Alle A1-Tafeln sind jeweils links und rechts oben entsprechend nachstehendem Muster (Maßangaben in Zentimeter) zu lochen:



Vorgesehene Hängeordnung im Jurylokal (die Tafeln sind durchzunummerieren):

1	2	3	4
---	---	---	---

#### **B.5.5.1.1 Tafel 1**

Lageplan des gesamten Grundstückes im Maßstab M 1:500, mit Darstellung der Zufahrtslösungen und der Freianlagengestaltung. Nachweis der Einhaltung der Mindestgebäudeabstände zu den Grundgrenzen (vgl NÖ Bauordnung).

Darstellung der Gebäudeorganisation in frei wählbarem Maßstab und in frei wählbarer Darstellung (zB axonometrische Grundriss schemata mit zugeordneten Funktionsbereichen in oa Farbkennung).

#### **B.5.5.1.2 Tafel 2**

Darstellung der Geschößgrundrisse sämtlicher vorgeschlagener Baukörper im Maßstab M 1:250 mit Kennzeichnung der Nutzungsbereiche (Farblegende wie in der ersten Stufe) unter Einzeichnung der Raumtrennungen; jedenfalls zumindest so, dass die Raumwidmung ablesbar wird und dem Zielraumprogramm zugeordnet werden kann.

#### **B.5.5.1.3 Tafel 3**

Relevante Gelände- und Gebäudeschnitte, sowie -ansichten im Maßstab M 1:250.

#### **B.5.5.1.4 Tafel 4**

Erläuterungen und Visualisierungen zur Wahl der Baukörper, der Gebäude- sowie der Dachform und den Eingangssituationen.

Allfällige Überlegungen zur Konstruktion, zur Gebäudefunktionalität und zum Betrieb (sowohl technisch, als auch organisatorisch).

Darstellung und Überlegungen zu gewählten Baustoffen, Materialien, Texturen, Oberflächen und Farben.

Darstellungen freier Wahl zur Erläuterung des Entwurfsgedankens.

#### **B.5.5.1.5 Motivenbericht**

Der Motivenbericht ist auf den Tafeln unterzubringen.

#### **B.5.5.1.6 Kenn- und Verhältniswerte**

Die vom Projekt erzielten Kennwerte und abgeleitete Verhältniswerte sind in das Formblatt Nr. XX Kennwerte und Verhältniswerte einzutragen.

#### **B.5.5.1.7 Prüfpläne**

Es ist eine Parie bemaßter Prüfpläne [M 1:200 oder in angemessenem Maßstab] abzugeben.

#### **B.5.5.2 Digitale Teile der Wettbewerbsarbeit der 2. Bearbeitungsstufe**

Ein Datenträger mit allen Plänen, Texten, Tabellen etc der Wettbewerbsarbeit ist abzugeben. Die Dateien sind in der vom Auslober gewählten Form als [PDF, DWG] abzuspeichern. Sämtliche Dateien sind mit eindeutigen Dateibenennungen und vorangestellter Kennziffer zu versehen.

Zusätzlich ist ein gesonderter Datenträger mit den Plandarstellungen für die Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses im Internet beizulegen; dabei ist jeder Plan extra im PDF-Format abzuspeichern.

#### **B.5.5.3 Inhaltsverzeichnis der Wettbewerbsarbeit der 2. Bearbeitungsstufe**

Es ist eine Liste sämtlicher abgegebener Teile der Wettbewerbsarbeit beizulegen.

#### **B.5.5.4 Verfasserbrief der 2. Bearbeitungsstufe**

Der Wettbewerbsarbeit ist als Verfassernachweis ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief Realisierungswettbewerb [Wettbewerbsgegenstand]“ trägt. Der Briefumschlag muss das beiliegende ausgefüllte Formblatt „Verfasserbrief Zweite Stufe“ enthalten:

## TEIL C Bearbeitungsunterlagen

### C.1 Verzeichnis der bereitgestellten Bearbeitungsunterlagen

Das Verzeichnis aller vom Auslober den Teilnehmern zur Verfügung gestellten, für die Wettbewerbsbearbeitung notwendigen Unterlagen listet die Pläne, Planungsunterlagen bildlicher, textlicher und tabellarischer Art, grundlegende Verordnungen, Gesetze und Vorstudien auf.

Die nachstehenden Beilagen sind wettbewerbsrelevant und verpflichtend zu berücksichtigen bzw. einzuhalten:

Siehe Anlage „015 Aufgabenstellung“ Punkt 15“.

### C.2 Hinweise auf weitere wichtige Planungsgrundlagen

Die nachstehenden Beilagen sind rein informativ und bei der Umsetzung, vorbehaltlich laufender Änderungen, verpflichtend einzuhalten:

Siehe Anlage „015 Aufgabenstellung“ Punkt 16“.

## TEIL D Anhang

## D.1 Abkürzungsverzeichnis

ABI	Amtsblatt
Abs	Absatz
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
ANKÖ	Auftragnehmerkataster Österreichs
LAIK W/N/B	Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland
ARGE	Arbeitsgemeinschaft(en)
AusIBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl Nr 218/1975 idgF
BAIK	Bundeskammer der Architekten- und Ingenieurkonsulenten (Österreich)
BDA	Bundesdenkmalamt
BEGE	Bewerbergemeinschaft(en)
BG	Bundesgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIGE	Bietergemeinschaft(en)
BVergG	Bundesvergabegesetz 2006, BGBl I Nr 17/2006 idgF
DAHB	Dienstanweisung Hochbauvorhaben des Landes Niederösterreich (Systemzahl 01-01/00-0750)
DR DAHB gem	Durchführungsrichtlinie zur DAHB gemäß
GewO	Gewerbeordnung 1994, BGBl Nr 194/1994 idgF
HOA	Honorarleitlinie für Architekten idF 12/2004
HOB-S	Honorarleitlinie Bauwesen für statische und konstruktive Bearbeitung von Hoch-, Industrie, Wasser- und Sonderbauten idF 12/2004
HO-IT idF	Honorarleitlinie für Industrielle Technik Techn Gebäudeausrüstung idF 12/2004 in der Fassung
idgF	in der geltenden Fassung
idR	in der Regel
iHv	in Höhe von
insb	insbesondere
iSd	im Sinn des
iZm	im Zusammenhang mit
LGBl	Landesgesetzblatt
NÖ	Niederösterreich
ÖNORM A 2060	ÖNORM A 2060:2013 Allgemeine Vertragsbestimmungen für Leistungen
ÖNORM B 1801-1	ÖNORM B 1801-1:2011
ÖNORM B 1801-3	ÖNORM B 1801-3:2011
RL	Richtlinie
StGB	Strafgesetzbuch, BGBl Nr 60/1974 idgF
udgl	und dergleichen
UWG	Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984, BGBl Nr 448/1984 idgF
WOA	Wettbewerbsordnung Architektur BAIK idF 2010
ZT	Ziviltechniker
ZTG	Bundesgesetz über Ziviltechniker (Ziviltechnikergesetz 1993), BGBl Nr 156/1994 idgF

Siehe Anlage „015 Aufgabenstellung“ Punkt 16“.

## D.2 Index

Version	Stand	Änderung
	09.09.2011	Verfahrensregeln und Aufbau Aufgabenstellung grundsätzlich mit LAIK abgestimmt; Grundlage für Memorandum LH Dr. Erwin PRÖLL und Präsident Architekt Mag.arch. Walter STELZHAMMER (20.09.2011)
	15.05.2012	Verfahrensregeln: Querverweise auf die WOA 2000 wurden durch entsprechende Querverweise auf die WOA 2010 ersetzt
	05.04.2013	Verfahrensregeln: Ergänzung Punkte „Notarielle Verständigung, sowie Fragebeantwortung zweite Bearbeitungsstufe“, „Zuschlagsfrist“ und „Ausstellung“; sowie Einführung Kuvert-Etiketten
1.0	17.11.2017	Neufassung: Ergebnis der LAIK-Abstimmungen Kooperation Land Niederösterreich – Kammer der Architekten- und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Sechsstellige Kennzahl:



**Wettbewerb Projektbezeichnung**

**Verfasserbrief erste**

**Bearbeitungsstufe**

Die rechtsgültige Fertigung (Stempel und Unterschrift) auf dieser Seite ersetzt alle gegebenenfalls sonst erforderlichen Fertigungen für die erste Stufe.

Der Gefertigte erklärt der alleinige Verfasser der eingereichten Wettbewerbsarbeiten zu sein und die vorliegenden Unterlagen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Als Zustellungsbevollmächtigter für die allfällige Aufforderung zur Teilnahme an der zweiten Bearbeitungsstufe des Wettbewerbes bzw für die Mitteilung sonstiger Entscheidungen des Auftraggebers wird die nachstehende Person benannt:

.....  
Titel / Vorname / Name

.....  
Unternehmensbezeichnung

.....  
Mobiltelefonnummer (zB +43 / xxx / ...)

.....  
Emailadresse (= Zustell-Emailadresse)

.....  
Rechtsgültige Fertigung - Stempel und Unterschrift

.....  
Ort / Datum

**Mitarbeiter und sonstige Projektbeteiligte**

(falls der Platz nicht ausreicht, können die Mitarbeiter und sonstigen Projektbeteiligten auch als auf einem eigenen Blatt als Beilage angeführt werden):

Sechsstellige Kennzahl:



**Wettbewerb Projektbezeichnung**

**Verfasserbrief zweite**

**Bearbeitungsstufe**

Die rechtsgültige Fertigung (Stempel und Unterschrift) auf dieser Seite ersetzt alle gegebenenfalls sonst erforderlichen Fertigungen für die erste Stufe.

Der Gefertigte erklärt der alleinige Verfasser der eingereichten Wettbewerbsarbeiten zu sein und die vorliegenden Unterlagen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Als Zustellungsbevollmächtigter wird die nachstehende Person benannt:

.....  
Titel / Vorname / Name

.....  
Unternehmensbezeichnung

.....  
Mobiltelefonnummer (zB +43 / xxx / ...)

.....  
Emailadresse (= Zustell-Emailadresse)

.....  
Rechtsgültige Fertigung - Stempel und Unterschrift

.....  
Ort / Datum

**Mitarbeiter und sonstige Projektbeteiligte**

(falls der Platz nicht ausreicht, können die Mitarbeiter und sonstigen Projektbeteiligten auch als auf einem eigenen Blatt als Beilage angeführt werden):

SECHSSTELLIGE KENNZAHL

Absender:  
Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten  
A-1040 Wien, Karlsgasse 9, Österreich

## WETTBEWERBSBEITRAG

ERSTE BEARBEITUNGSSTUFE

**NICHT ÖFFNEN!**

Projektbezeichnung  
725-E Entwurfsarchitekt

Ende der Einreichfrist:

**00.00.0000, 12:00 Uhr**

Kennzeichen: **BD6-XX-00/0000-201X**

An das  
Amt der NÖ Landesregierung  
Kanzlei Abteilung Landeshochbau  
Haus 4, 2. Stock, Zimmer 4.218  
Landhausplatz 1  
A-3109 St. Pölten

SECHSSTELLIGE KENNZAHL

Absender:  
Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten  
A-1040 Wien, Karlsplatz 9, Österreich

# WETTBEWERBSBEITRAG

VERTIEFENDE BEARBEITUNGSSTUFE

**NICHT ÖFFNEN!**

Projektbezeichnung  
725-E Entwurfsarchitektur

Ende der Einreichfrist:

**00.00.0000, 12:00 Uhr**

Kennzeichen: **BD6-XX-00/0000-201X**

An das  
Amt der NÖ Landesregierung  
Kanzlei Abteilung Landeshochbau  
Haus 4, 2. Stock, Zimmer 4.218  
Landhausplatz 1  
A-3109 St. Pölten

## Zugangsberechtigung für den ftp-Server

Beachten Sie, dass gegebenenfalls Einstellungen an Ihrem Internet-Browser zu tätigen sind. Auch zB Firewalls können den Zugriff beeinträchtigen. Grundsätzlich sollte der Zugang aber für alle marktüblichen Browser möglich sein.

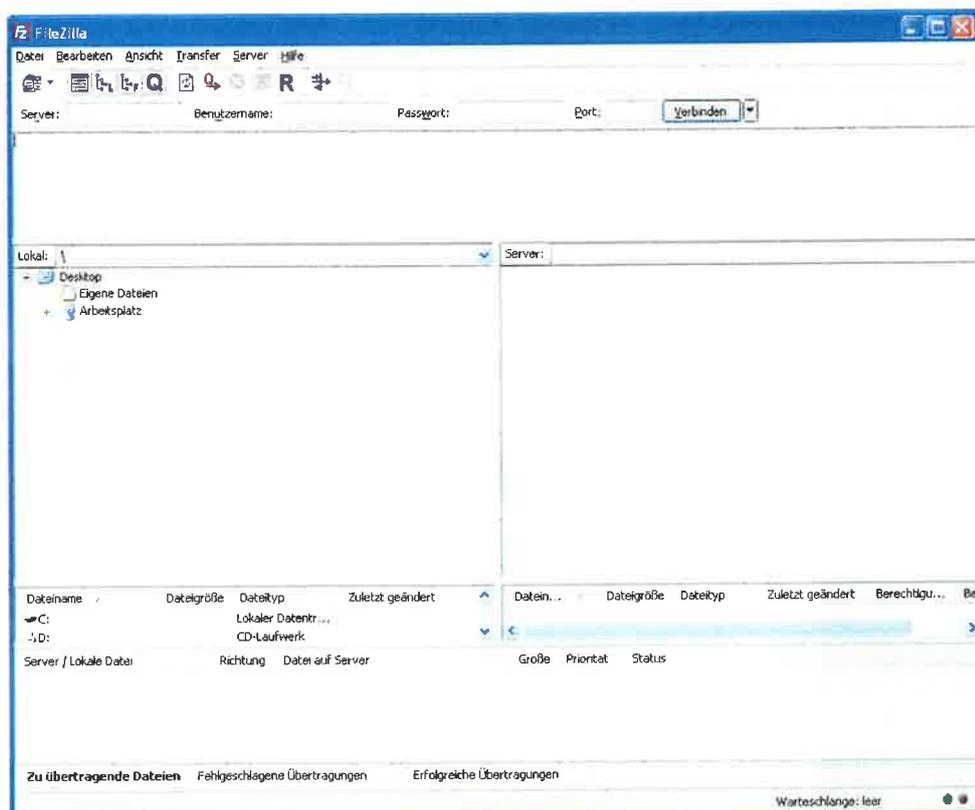
Sollte ein EDV-Betreuer Ihr System warten, wenden Sie sich bitte an diesen um die erforderlichen Einstellungen vorzunehmen.

Nachstehende Empfehlungen sind lediglich als Hinweis bzw als Hilfestellung für den Fachkundigen zu verstehen und wird keinerlei Haftung für eventuell auftretende Fehlfunktionen Ihres EDV-Systems nach Vornahme der empfohlenen Maßnahmen übernommen.

Auf Ihrem EDV-System muss gegebenenfalls ein ftp-Client installiert werden.

Solche Freeware kann zB unter <http://www.filezilla.de/download.htm> gratis heruntergeladen werden. Andere ftp-Client-Freeware-Downloads findet man am Besten über Internet-Suchmaschinen (zB Google).

FileZilla starten: unter **Start** ⇨ **Programm** ⇨ **FileZilla FTP Client** ⇨ **FileZilla**





Handreichung des Auslobers

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau

an die

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland

## Handreichung

Projekt	Generationencampus Korneuburg	
Art des Realisierungswettbewerbs	offen einstufig offen zweistufig nicht offen geladen	
Baukosten BAK gem ÖNORM B 1801-1 [EUR]	35.100.000	
zu vergebende Leistung	Generalplaner Architektenleistung (100%) Entwurfsarchitekt (45%) Ausführungsplaner	
geschätzter Leistungswert [EUR]	1.100.000	
Preisgeldsumme bei 5 Teilnehmern in der zweiten Bearbeitungsstufe [EUR]	109.688	
unter 8 Mio BAK: EUR 25.000 Berechnung zwischen 8 und 40 Mio BAK nach der Formel: [(BAK – 8 Mio) / 32 Mio] * 100.000 + 25.000		
Aufwandsentschädigung pro Teilnehmer [EUR]	21.938	
Termine		
Übermittlung der Handreichung an die LAIK		01.05.2017
Entscheidung über Kooperation und Nennung der Fachpreisrichter (siehe Kooperationserklärung)	1 Woche	08.05.2017
Adaptierung der Auslobungsunterlagen	1 Woche	15.05.2017
Konstituierende Sitzung	2 Wochen	29.05.2017
Finalisierung der Auslobungsunterlagen	1 Woche	05.06.2017
Bearbeitungszeitraum erste Bearbeitungsstufe	2 Monate	
Beurteilungssitzung des Preisgerichts erste Bearbeitungsstufe		18.08.2017
Bearbeitungszeitraum erste Bearbeitungsstufe	2 Monate	
Beurteilungssitzung des Preisgerichts zweite Bearbeitungsstufe		31.10.2017

Artikel X WSA Abs 2 lit a-j Die Kooperationskriterien der Kammern		
a) Gültigkeit WOA	siehe Auslobungstext A.6	<i>R</i>
b) Aufgabenstellung	siehe Beilage 1	<i>R</i>
	Auszug aus Teil B Besonderer Teil des Auslobungstextes (Aufgabenstellung)	
c) Absichtserklärung	siehe Auslobungstext A.12	<i>R</i>
d) Umfang der Wettbewerbsarbeiten	siehe Beilage 2	<i>R</i>
	Auszug aus Teil B Besonderer Teil des Auslobungstextes (Umfang der Wettbewerbsarbeiten)	
e) Preisgeldsumme	Berechnung gem vereinbarter Formel / siehe oben	<i>R</i>
f) Urheberrechte, Verwertungsrechte	siehe Auslobungstext A.13	<i>R</i>
g) Anonymität	siehe Auslobungstext A.15	<i>R</i>
h) Zusammensetzung des Preisgerichts	siehe Auslobungstext A.8.3	<i>R</i>
i) Fach- und Sachpreisrichter	siehe Auslobungstext A.8.3	<i>R</i>
j) Kolloquium	siehe Auslobungstext A.10.1	<i>R</i>

